

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00080 \ 12 \ V

Amt 20 Amt für Finanzen und Steuern

Sachbearbeiter/-in: Frau Schöll

Eitorf, den 11.01.2005

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Rat der Gemeinde Eitorf am 31.01.2005

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe der mit Zustimmung des Kämmerers geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 15.10.2004 bis zum 11.01.2005 für das Haushaltsjahr 2004.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Begründung:

In dem o.a. Zeitraum wurden mit Zustimmung des Kämmerers die nachfolgenden nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben geleistet, die hiermit gem. § 82 Abs. 1 letzter Satz GO NW dem Rat zur Kenntnis gebracht werden.

Hinweis:

Die „Unerheblichkeitsgrenze“ ist festgelegt durch Beschluss des Rates vom 02.07.2001 (R/XI/16/224):

- 1 Als unerheblich im Sinne von § 82 Abs.1 GO NW sind folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben anzusehen:
 - 1.1 Soweit sie eine relative Grenze von 5 % des Haushaltsansatzes bzw. bei Haushaltsausgaberesten 5 % des Haushaltsansatzes, aus dem der Haushaltsausgabereist herrührt, nicht überschreitet und nicht als über- oder außerplanmäßige Ausgabe im Sinne des § 80 Abs. 1 Satz 5 GO NW (geringfügige Ausgaben) gelten.

- 1.2 Als absolute Grenze gilt der Mindestbetrag von 3.000 Euro.
- 1.3 Von dieser Begrenzung werden ausgenommen
- Mehrausgaben die durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt sind (bei sog. durchlaufenden Posten),
 - Mehrausgaben, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Satzungen, Rechts- oder Verwaltungsvorschriften geleistet werden müssen,
 - Mehrausgaben aufgrund tarifrechtlicher Vorschriften
 - Mehrausgaben, die aufgrund bestehender öffentlich-rechtlicher Verträge und Vereinbarungen geleistet werden (z.B. Wasserverbandsumlage, VHS-Zweckverbandsumlage),
 - Mehrausgaben, die aufgrund innerer Verrechnungen im Haushalt geleistet werden müssen
 - Mehrausgaben die aufgrund von Verrechnungen mit den Eigenbetrieben geleistet werden müssen, soweit über Zahlungspflicht und -höhe Einvernehmen besteht,
 - Mehrausgaben bei Erschließungsmaßnahmen, bei denen die Mehraufwendungen zu 90 % durch Beiträge abgedeckt sind, soweit sich die restlichen 10 % im Rahmen der Ermächtigung zu Ziffer 1.2 bewegen.
- 2 Bei außerplanmäßigen Ausgaben wird die Unerheblichkeitsgrenze auf 3.000 Euro festgelegt.
- 2.1 Von dieser Regel werden ausgenommen:
- außerplanmäßige Ausgaben die durch zweckgebundene außerplanmäßige Einnahmen gedeckt sind.
- 3 Geringfügige überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 S. 5 GO NW sind:
- bei Einzelansätzen bis 3.000 Euro Beträge bis 300 Euro
 - bei Einzelansätzen über 3.000 Euro Beträge bis 600 Euro

Haushaltsjahr: 2004

Haushaltsstelle:	0530.6500.1
Bezeichnung:	Geschäftsausgaben
Zustimmung für:	849,26 EUR
genehmigt am:	18.10.2004
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Portokosten für Briefwahlunterlagen anlässlich der Stichwahl zum Bürgermeister am 10.10.2004.

Deckung erfolgt durch:

849,26 EUR	9000.8320.7	Kreisumlage
------------	-------------	-------------

Haushaltsstelle:	9000.8100.3
Bezeichnung:	Gewerbesteuerumlage
Zustimmung für:	29.728,00 EUR
genehmigt am:	27.10.2004
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.3 b)

Erläuterung:

Erhöhte Gewerbesteuerumlage entsprechend der Gewerbesteuereinnahme.

Deckung erfolgt durch:

29.728,00 EUR	9000.0030.5	Gewerbesteuer
---------------	-------------	---------------

Haushaltsstelle:	9000.8110.1
Bezeichnung:	Anteilerhöhung Gewerbesteuerumlage
Zustimmung für:	166.488,00 EUR
genehmigt am:	27.10.2004
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.3 b)

Erläuterung:

Erhöhte Gewerbesteuerumlage entsprechend der Gewerbesteuereinnahme.

Deckung erfolgt durch:

166.488,00 EUR	9000.0030.5	Gewerbesteuer
----------------	-------------	---------------

Haushaltsstelle:	1100.5720.5
Bezeichnung:	Sonstige Ordnungsmaßnahmen
Zustimmung für:	595,99 EUR
genehmigt am:	22.10.2004
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Nach Wegfall des Sterbegeldes sind die Bestattungskosten bei Sozialbegräbnissen in Gänze von der Ordnungsbehörde zu tragen sofern keine Angehörigen oder Vermögen vorhanden sind.

Deckung erfolgt durch:

595,99 EUR	9000.8320.7	Kreisumlage
------------	-------------	-------------

Haushaltsstelle:	0530.6500.1
Bezeichnung:	Geschäftsausgaben
Zustimmung für:	1.055,00 EUR
genehmigt am:	08.11.2004
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Portokosten für Briefwahlunterlagen anlässlich der Stichwahl zum Bürgermeister am 10.10.2004.

Deckung erfolgt durch:

1.055,00 EUR	9000.8320.7	Kreisumlage
--------------	-------------	-------------

Haushaltsstelle:	7300.5700.4
Bezeichnung:	Veranstaltungskosten
Zustimmung für:	945,16 EUR
genehmigt am:	10.11.2004
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

In 2004 erfolgten die Nachzahlung der GEMA Gebühren für die Jahre 2002 und 2003.

Deckung erfolgt durch:

45,16 EUR	7300.1400.6	Marktstandsgelder
900,00 EUR	7300.5720.0	Veranstaltungskosten Hundeschlittenrennen

Haushaltsstelle:	2150.5770.1
Bezeichnung:	Weiterleitung der Einnahmen von 2150.5770.1
Zustimmung für:	2.600,00 EUR
genehmigt am:	12.11.2004
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 2

Erläuterung:

Zuschuss der privaten Clubfreunde Golfspiel zu Trainerkosten für Golfunterricht in den Schulen.

Deckung erfolgt durch:

2.600,00 EUR	2150.1770.0	Zuschüsse privater Unternehmer
--------------	-------------	--------------------------------

Haushaltsstelle:	6700.5700.2
Bezeichnung:	Stromkosten
Zustimmung für:	1.980,50 EUR
genehmigt am:	15.11.2004
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Mehrkosten infolge Erweiterung Straßenbeleuchtungsstandorte und Strompreiserhöhungen.

Deckung erfolgt durch:

1.980,50 EUR	6100.6550.7	Bauleitplanung
--------------	-------------	----------------

Haushaltsstelle:	7301.6400.4
Bezeichnung:	Umsatzsteuerzahllast Kirmes
Zustimmung für:	4.167,07 EUR
genehmigt am:	01.12.2004
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.3 a)

Erläuterung:

Umsatzsteuer Kirmes III und IV Quartal 2003 wurde im Haushaltsjahr 2003 vereinnahmt aber erst im Haushaltsjahr 2004 an das Finanzamt abgeführt.

Deckung erfolgt durch:

4.167,07 EUR	9000.8320.7	Kreisumlage
--------------	-------------	-------------

Haushaltsstelle:	2160.5200.9
Bezeichnung:	Kosten für Ausstattungsgegenstände
Zustimmung für:	600,00 EUR
genehmigt am:	07.12.2004
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Anschaffung von Standaschern zur Vermeidung von erhöhtem Reinigungsaufwand nach Veranstaltungen in der Siegparkhalle.

Deckung erfolgt durch:

600,00 EUR	2160.5700.4	Veranstaltungskosten bei Großveranstaltungen
------------	-------------	--

Haushaltsstelle:	5700.6000.9
Bezeichnung:	Weiterleitung Benutzungsgebühren Sonnenbank
Zustimmung für:	722,13 EUR
genehmigt am:	21.12.2004
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Die Benutzungsgebühren für das IV Quartal 2003 wurden in 2003 vereinnahmt aber erst im Haushaltsjahr 2004 weitergeleitet.

Deckung erfolgt durch:

722,13 EUR	5700.5401.6	Bewirtschaftung
------------	-------------	-----------------

Haushaltsstelle:	9100.8660.4
Bezeichnung:	Pensionsrückstellungen
Zustimmung für:	2.177,44 EUR
genehmigt am:	28.12.2004
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.3 a)

Erläuterung:

Zuführung an die Sonderrücklage Pensionsrückstellungen

Deckung erfolgt durch:

2.177,44 EUR	9100.2690.1	Einnahmen aus Pensionsrückstellungen
--------------	-------------	--------------------------------------

Haushaltsstelle:	9100.9140.6
Bezeichnung:	Zuführung an die Rücklage f. Erschließungsmaßnahmen
Zustimmung für:	25.564,59 EUR
genehmigt am:	28.12.2004
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.3 e)

Erläuterung:

Zuführung an die Rücklage für Erschließungsmaßnahmen

Deckung erfolgt durch:

15.000,00 EUR	5800.9500,7	Ausgleichsmaßnahmen auf öffentlichen Grünflächen
10.564,59 EUR	5800.3500.0	Erschließungsbeiträge für Ausgleichsmaßnahmen
